

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Brockel

Sitzung Nr.

02/2019

Sitzungsort

Gaststätte „Brockeler Hof“

Sitzungstermin

01. Juli 2019

Sitzungsdauer (von - bis)

20.08 Uhr –21.33 Uhr

Anwesenheit

Ratsmitglieder

Rolf Lüdemann
Anja Bruns
Ulrike Eberle

Susanne Hastedt
Frank Hollander
Harald Lüdemann

Cord-Heinrich Müller
Lothar Sause
Mirja Spillmann

Regina Woltmann - Protokollführung

Zu TOP 6

Rita Maier - Kindertagesstättenleitung

Entschuldigt fehlen:

Thomas Frommeyer
Manfred Tödter

Bürgermeister

(L ü d e m a n n)

Schriftführerin

(W o l t m a n n)

- | | |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | -- |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie ggfs. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung | -- |
| 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 05. Februar 2019 | -- |
| 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | -- |
| 5. Erneuerung der Lampenkabel für die Straßenbeleuchtung „Scheeßeler Straße“
Hier: Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung | 17/2019 |
| 6. 4. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Brockel | 18/2019 |
| 7. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
Hier: Aufhebung des Beschlusses über die Durchführung | 19/2019 |
| 8. Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet „Im Horn“ | 20/2019 |
| 9. Übernahme Kofinanzierung Breitbandausbau OT Bellen | 21/2019 |
| 10. Verkauf der Grundstücke im B-Plan-Gebiet Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“
Hier: Neufestsetzung des Verkaufspreises | 22/2019 |
| 11. Behandlung von Anfragen und Anregungen | |
| 12. Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende eröffnet um 20.08 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, die Kita-Leiterin Rita Maier sowie alle Zuhörerrinnen und Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit aller Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt. So wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 05.02.2019

Das Protokoll über die Ratssitzung am 05.02.2019 wird ohne Wortmeldung einstimmig vom Rat genehmigt.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Lüdemann berichtet wie folgt:

1. Die nächste Bürgerversammlung zur DE Wiedau – Walsede wird in Brockel am 30.07.2019 um 19.00 Uhr im „Brockeler Hof“ stattfinden. Herr Kleine-Limberg vom Planungsbüro Mensch und Region wird dazu kommen.
2. Die Kostenrechnung von Herrn Dr. Buchholz für das Klageverfahren (Reststoffbehandlungsanlage Bellen) beläuft sich bisher auf 55.665,24 €.
3. Für die Erweiterung des Schallschutzgutachtens am Bahnhof hat das Büro ted (technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH) ein Nachtragsangebot über 2.484,72 € abgegeben. Der Auftrag für die zusätzlich erforderlichen Arbeiten wurde vergeben.
4. Der Haushaltsplan 2019 wurde am 30.06.2019 im Amtsblatt des LK ROW bekanntgemacht.
5. Brockel hat per 31.12.2018 1.346 Einwohner (668 männlich, 678 weiblich).
6. Die Verkehrsschau fand am 29.05.2019 statt. Das Ergebnis wird vom Bürgermeister verlesen und ist dem Protokoll beigelegt. Bezüglich des angesprochenen Kreisels erläutert BGM Lüdemann, ihm sei zu verstehen gegeben worden, dass mit einer Dauer des Verfahrens von mindestens 10 Jahren zu rechnen sei. Grund hierfür sei ein erforderliches Planfeststellungsverfahren. Für einen entsprechender Antrag sei ihm auch wenig Aussicht auf Erfolg signalisiert worden zumal es nach Ansicht der Kommission zu wenig Unfälle gegeben habe.
7. Nach dem 1. Monitoring am 02.07.2014 fand am 22.05.2019 das 2. Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne Nrn. 13 und 14 (Pudelhofsweg, Firma Holtermann) statt. Es gab keinerlei Beanstandungen.
8. Die Submission für den Endausbau der Straßen „Im Horn“ findet am 11.07.2019 statt. Die Baumaßnahme soll bis zum 30.11.2020 abgeschlossen sein.
9. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden an Brockel von der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN) 25.599,43 € ausgeschüttet. Die Gemeinde hat rd. eine halbe Mio. Euro gezeichnet.
10. Die Gewerbesteuererinnahme hat sich durch Nachzahlungen auf 1.718.960 € erhöht, was einer Mehrein-

nahme von rund 670.000 € entspricht.

11. Der Verwaltungsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Ermächtigung zur Einstellung einer Person im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in der KiTa
- b) Vergabe zur Lieferung eines Schleppers zum Preis von 105.630,71 € brutto an die Firma Wilhelm Lüdemann GmbH Brockel.

Einen sehr herzlichen Dank spricht Bürgermeister Lüdemann Frau Sarina Pils für ihre vielen „blühenden Aktivitäten“ aus. Zudem geht sein besonderer Dank an die Gruppe „natürlich-natürlich“ für die Ausdauer und Arbeit zur Pflege der Blumenbeete. Die Arbeit der Gruppe sei in diesem Jahr mit vielen Blumen und reichlicher Blüte belohnt worden.

Weiter übermittelt der BGM dem Rat die Einladung des Schützenvereins zum Katerfrühstück am 06.07.2019 um 8.30 Uhr im Schützenholz.

TOP 5 Erneuerung der Lampenkabel für die Straßenbeleuchtung „Scheeßeler Straße“ Hier: Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung (Vorlage 17/2019)

Bürgermeister Lüdemann verliest zunächst die Begründung aus der Beschlussvorlage und trägt ergänzend vor, der VA sei empfehlend für den Rat dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage 17/2019 gefolgt. Ohne Aussprache fasst der Rat daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung der Lampenkabel einschließlich Elektroinstallation der Straßenbeleuchtung an der „Scheeßeler Straße“ zwischen der Einmündung „Am Sportplatz“ und „Kurze Straße“ in Höhe von 21.315,29 € wird genehmigt.

TOP 6 4. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Brockel (Vorlage 18/2019)

Bürgermeister Lüdemann verliest auch zu diesem TOP die Begründung aus der Beschlussvorlage und hinterfragt daraufhin bei der anwesenden KiTa-Leiterin Rita Maier, ob es hierzu noch etwas zu ergänzen gebe.

Frau Maier trägt vor, mit der Satzungsänderung habe man für den Bereich des Kindergartens und der Krippe eine Angleichung an die bereits seit längerem gültige KiTa-Satzung der Gemeinde Bothel vorgenommen. Zur Frage des Bürgermeisters, was das Gespräch mit den Elternvertretungen ergeben habe erläutert Frau Maier, diese hätten lediglich den scherzhaften Einwand gehabt, dass Bothel sich an Brockel hätte anpassen können. RF Eberle zeigt eine Aussage Frau Maiers dahingehend auf, dass die Satzungsänderung mit der Fachaufsicht in Lüneburg abgestimmt sei. BGM Lüdemann ersucht die Ratsmitglieder, der KiTa-Leiterin offene Fragen zu stellen; solche liegen nicht vor. RF Eberle ergänzt, sie sei mit der KiTa im laufenden Dialog, was sehr wichtig sei. RH Lothar Sause schließt sich dieser Aussage an und bemerkt, die Erweiterung der Kindertagesstätte habe besonders dem Personal sehr viel Energie gekostet. Nun müsse sich alles erst einmal finden. Rita Maier berichtet zum Personalstand von 20 Erziehern/innen, 2 Auszubildenden zur Sozialassistentin sowie einer Ableistenden eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Wenn nun noch eine Aushilfe hinzukäme, wäre die Leitung zufrieden.

Bürgermeister Lüdemann spricht sodann der KiTa-Leitung einen sehr großen Dank aus und bittet darum, diesen auch an das gesamte Personal heranzutragen. Es sei eine höchst anstrengende Zeit gewesen die insbesondere dem Personal sehr viel Kraft gekostet habe. Er gibt zu bedenken, dass die Aufsicht nicht „lange fackelt“, wenn das Personal nicht ausreicht. Dann müsse es zur Schließung von Gruppen kommen. Dies hätten einige nicht verstanden. Das Bauen einer Einrichtung sei die eine Seite, diese mit Leben füllen die andere. Abschließend berichtet KiTa-Leiterin Maier, die Einrichtungen seien mit derzeit 138 Kindern bzw. künftig 140 Kindern ausgelastet. RF Susanne Hastedt möchte hierzu wissen, ob es eine Warteliste gebe. Dies wird von Frau Maier verneint. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht sodass der Bürgermeister nach Verlesen des Beschlussvorschlages

um Abstimmung bittet.

Einstimmig beschließt der Rat sodann die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Brockel.

TOP 7 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Hier: Aufhebung des Beschlusses über die Durchführung (Vorlage 19/2019)

BGM Lüdemann verliest die Begründung aus der Beschlussvorlage. Aus den Beratungen des Ausschusses für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten trägt Vorsitzender Harald Lüdemann vor, der Fachausschuss habe sich diskussionslos einstimmig für die Aufhebung des Beschlusses ausgesprochen zumal das alles ausgiebig besprochen worden sei. Diese Entscheidung sei als Empfehlungsbeschluss für den Rat gefasst worden und er erhebe diesen zum Antrag. RF Eberle ergänzt, sie habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und weist darauf hin, dass nach EU-Recht in 2022 der ÖPNV barrierefrei sein soll oder muss. Der Bürgermeister erläutert, im Zuge der Neustrukturierung des Linienverkehrs habe Brockel Linien eingebüßt. Dafür gebe es nun das Anrufsammeltaxi, womit einiges aufgefangen werden könne. Man müsse sehen wie es weitergehe.

Sodann **fasst der Rat einstimmig nachfolgenden Beschluss:**

Der Beschluss des Rates vom 20.06.2018 bezüglich des barrierefreien Ausbaus diverser Bushaltestellen wird aufgehoben.

Besonders frequentierte Bushaltestellen sollen im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung entsprechend ausgebaut werden.

TOP 8 Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet „Im Horn“ (Vorlage 20/2019)

Zunächst verliest der Bürgermeister den Inhalt der Begründung aus der Beschlussvorlage sowie die vorliegende Erläuterung des beauftragten Planungsbüros Planungsgemeinschaft Nord, Rotenburg (Wümme). Sodann bittet er RH Harald Lüdemann als Vorsitzenden des Ausschusses für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten um Bericht aus den Beratungen des Fachausschusses. Dieser trägt vor, im Ausschuss sei man sich einig gewesen, dem Beschlussvorschlag so zu folgen. Hinsichtlich der wegfallenden Bauminseln weist er daraufhin, dass man in den jetzigen Baugebieten bereits die Erfahrung machen musste, dass die Müllfahrzeuge die Bordsteine kaputt fahren. RF Eberle regt an, für Bebauungsgebiete künftig größere Plätze zu planen, die mit Baum und Bank als Treffpunkt genutzt werden könnten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende den Beschlussvorschlag verliest, und um Abstimmung hierüber bittet.

Einstimmig fasst der Rat daraufhin folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt zum Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet „Im Horn“ die vorgetragene Umpfanungen bezüglich

- a) der Verschiebung eines PKW-Stellplatzes in der Straße „Lütts Weg“ sowie
- b) der Baumbepflanzung der Wendekreise in den Straßen „Borns Weg“ und Lütts Weg“ und der Herstellung einer Bauminsel.

TOP 9 Übernahme Kofinanzierung Breitbandausbau OT Bellen (Vorlage 21/2019)

BGM Lüdemann verliest den Inhalt der Begründung aus der Beschlussvorlage und ergänzt, der Eigenanteil des Landkreises werde auch durch die von der Gemeinde an den Landkreis zu zahlende Kreisumlage finanziert, womit der finanzielle Anteil am Breitbandausbau noch steige. Sodann erteilt er dem Vorsitzenden des Aus-

schusses für Planung und Umwelt, RH Cord-Heinrich Müller, das Wort. Dieser berichtet, die Ausschussmitglieder seien in dieser Angelegenheit schnell zu einer positiven Bewertung gekommen und hätten einstimmig empfehlend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Er merkt er an am gestrigen Tage gehört zu haben, dass die Haus-Nr. 21 in Bellen aus technischen Gründen keinen Festnetzanschluss bekommen habe. So komme der Ausbau der Breitbandinfrastruktur den Eigentümern nunmehr zur Hilfe.

Ausführlich habe der Ausschuss die Thematik diskutiert. Die Kostensteigerungen in der Baubranche seien Fakt. Wie bereits vorgetragen habe der Fachausschuss dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zum Empfehlungsbeschluss für den Rat erhoben und er stelle hier den Antrag, der Rat möge ebenso beschließen.

Der Rat beschließt daraufhin einstimmig, die Kofinanzierung der im Rahmen des weiteren Breitbandausbaus im OT Bellen entstehenden Kosten zu übernehmen.

TOP 10 Verkauf der Grundstücke im B-Plan-Gebiet Nr. 15 „Am Scheebeler Weg“ Hier: Neufestsetzung des Verkaufspreises (Vorlage 22/2019)

Bürgermeister Lüdemann geht auf den Inhalt der Begründung aus der Beschlussvorlage ein und ergänzt, sowohl der Fachausschuss als auch der VA hätten sich ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Beide Gremien hätten empfehlend für den Rat mit 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, den Verkaufspreis auf 80,00 € neu festzusetzen.

RF Hastedt sieht die Erhöhung als rechtlich problematisch an und berichtet über ihre diesbezügliche Anfrage bei der Kommunalaufsicht. Zwar sehe Herr Sobottka eine Überprüfung der Verkaufspreise im Hinblick auf den starken Anstieg der Baupreise als legitim an. Allerdings verfüge die Gemeinde über eine Erschließungsbeitragsatzung aus dem Jahre 1982 und könne entsprechend Erschließungsbeiträge erheben. Laut § 6 der Satzung habe die Gemeinde 10 % der Erschließungskosten zu tragen. § 14 eröffne der Gemeinde zudem die Möglichkeit, die Ablösung des Erschließungsbeitrages durch Vertrag zu vereinbaren.

Bei der Preisfindung, so RF Hastedt weiter, wurden die Verkaufserlöse der bereits veräußerten Flächen von den neu geschätzten Kosten abgezogen und das Ergebnis durch die Restfläche geteilt. So müssten nachfolgende Käufer die anteiligen Mehrkosten für die Erschließung der bereits verkauften Grundstücke mitbezahlen.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Problematik und der zusätzlichen Belastung der künftigen Käufer könne sie den Empfehlungsbeschlüssen der vorbefassten Gremien nicht folgen.

BGM Lüdemann nimmt hierzu Stellung und möchte zunächst wissen, mit wem die Gemeinde einen Ablösevertrag schließen soll. Zukünftige Käufer seien gar nicht bekannt. Grundstückseigentümer sei die Gemeinde. Zudem könne der Kaufinteressent sich auf einen festen Kaufpreis einstellen, mit dem alles abgegolten wäre. Bei den in der Vergangenheit aufgelegten Baugebieten sei dies ebenfalls so gehandhabt worden. Haushaltstechnisch werde der Kaufpreis in der Kämmerei durch Henrik Koopmann zudem „auseinandergezogen“ und auf verschiedenen Konten gebucht. Dies ist auch bei dem Kaufpreis von 69,50 € so geschehen. Weiter nimmt der Bürgermeister Bezug auf das Zitat von RF Hastedt bezüglich des starken Anstiegs der Baupreise und weist darauf hin, dass niemand wisse, wie sich die Preise in 2 Jahren entwickelt hätten.

RF Eberle unterstreicht die bereits von RF Hastedt getroffene Aussage, dass die neuen Käufer für die bereits verkauften Grundstücke mitbezahlen müssten.

RH Sause geht auf die Kostenschätzung ein, wonach der neu errechnete Kaufpreis eigentlich 84,01 € betragen müsste. Am Beispiel des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen erinnert er daran, dass heute niemand wisse, wo man zum Zeitpunkt des Endausbaus kostenmäßig liegen würde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es einerseits die buchungstechnisch Abwicklung zwischen Samtgemeinde und Verwaltung gebe. Was dort intern zu tun sei betreffe aber in keiner Weise den Käufer. Der Rat habe sich darum zu kümmern, dass die Gemeinde im finanziellen Gleichgewicht bleibe. Zwar sollen hieraus keine Gewinne aber eben auch keine Verluste entstehen. Ein Hinweis auf die Preise der benachbarten Gemeinde Bothel mit 79,50 € und Hemsbünde 75,00 € sei okay, aber wichtig für den Käufer sei vielmehr die Örtlichkeit mit dem was an Infrastruktur vorgehalten werde und nicht der Preis. Mit den vorgeschlagenen 80,00 € bleibe der Rat unterhalb des errechneten Preises von 84,01 € und gehe damit gar nicht an die obere Grenze. Die buchungstechnische Regelung sei nicht Sache des

Rates sondern der Verwaltung.

RF Eberle geht daraufhin nochmals auf die Erschließungsbeiträge ein, woraufhin BGM Lüdemann feststellt, dass die Käufer nicht zu Beiträgen veranlagt werden. Mit dem Festpreis je Quadratmeter wisse der Käufer, was abschließend auf ihn zukomme. Im Übrigen sei zu bedenken, dass die Sparkasse, die in Hemsbünde die Grundstücke vermarkte, hieran auch noch verdiene. Vor 25 Jahren hätte man sich in Brockel dafür entschieden, Grundstücke selbst zu veräußern und sei damit bisher bestens gefahren.

RF Hastedt erklärt daraufhin, sie habe auf Grund der schriftlichen Aussage der Kommunalaufsicht die Fragestellungen vorbringen müssen. RH Sause bestätigt, dass dies legitim und in Ordnung sei.

Bezüglich der im Beschlussvorschlag aufgeführten Fristen erläutert BGM Lüdemann, es gebe noch 2 Reservierungen und er schlage vor, dass diese bis zum 30.09.2019 die reservierten Grundstücke noch zum alten Preis erwerben könnten, wie es auch empfehlend vom Fachausschuss und vom VA beschlossen wurde.

BGM Lüdemann verliest sodann den von Fachausschuss und VA gefassten Empfehlungsbeschluss und lässt hierüber abstimmen, woraufhin **mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss gefasst wird:**

Der Rat beschließt, den Kaufpreis für die Grundstücke im B-Plan-Gebiet Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“ um 10,50 € je Quadratmeter Grundstücksfläche zu erhöhen und auf 80,00 €/m² einschließlich Schmutzwasserbeitrag neu festzusetzen.

Der neu festgesetzte Kaufpreis ist gültig ab 01.07.2019. Ausgenommen von der Erhöhung sind die Grundstücke, die bereits bei der Gemeinde angefragt bzw. reserviert wurden. Für diese Grundstücke gilt bis zum Ablauf des 30.09.2019 der bisherige Grundstückspreis von 69,50 €

TOP 11 **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RH Harald Lüdemann erinnert die Ratsmitglieder in seiner Funktion als 2. Vorsitzender des Schützenvereins an das Katerfrühstück am 06.07.2019 um 8.30 Uhr im Schützenholz.

RF Eberle möchte wissen, wie hoch die Kreisumlage ist. BGM Lüdemann erläutert, die Gemeinden hätten 48 % an Kreisumlage und 32 % Samtgemeindeumlage zu entrichten. Ergänzend trägt er vor, die Samtgemeinde sei als Verwaltungseinheit eine Zweckgemeinschaft der Mitgliedsgemeinden und reiner Dienstleister. Die politischen Entscheidungen würden in den Gemeinden getroffen.

RH Müller bezieht sich auf einen Beschluss des Rates über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Beschaffung von Saatgut bzw. Blumenzwiebeln für die Wegeseitenräume und möchte von der Fraktion der Bürgerliste wissen, was daraus geworden sei. RF Eberle berichtet, man habe kein Material mehr bekommen können, worauf RH Müller nachfragt, wie es in dieser Sache weitergehe. RF Eberle trägt vor, dass das in diesem Jahr passieren solle, sie sich nur rechtzeitig darum kümmern müssten. In Wensebrock seien bereits ein paar Leute bereit, mitzumachen.

RF Hastedt weist nochmals auf die Bürgerversammlung im Rahmen der Dorfentwicklung hin. Es sei eine WhatsApp-Gruppe entstanden. Auch auf der Homepage werde für die Bürgerversammlung geworben. Ergänzend trägt RH Sause vor, die Einrichtung der WhatsApp-Gruppe sei mit dem Datenschutz vereinbar, da nur er als Administrator sehen könne, wer zur Gruppe gehöre. Er dankt sodann RF Anja Bruns, die sehr viel Kontaktarbeit geleistet habe. In der Gruppe seien auch viele jüngere Leute; Senioren wären allerdings untervertreten.

RH Sause spricht sodann das Thema Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen an. In Sottrum sei eine entsprechende Satzung beschlossen worden. Er würde gerne aus dem Rat hören, wie das hier gesehen werde. Ziel sei es nicht, einen entsprechenden Antrag zu stellen sondern es gehe schlichtweg darum, ein Meinungsbild über das Thema zu erhalten. Seine Frage an den Bürgermeister, ob es hierüber aus dem Kreistag zu berichten gebe, wird von diesem verneint. BGM Lüdemann hält zudem die Durchsetzung und Überwachung einer entsprechenden Satzung für problematisch.

BGM Lüdemann korrigiert seine Aussage bezüglich der Höhe der Kreisumlage; diese betrage 47 %.
1 % entspreche 27.000 €

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner möchte wissen, was im neuesten „Gewerbegebiet Holtermann“ entstehen soll. Der Bürgermeister erläutert, dass dort evtl. noch eine Halle errichtet würde. Im Übrigen sei die Fläche für die Eingrünung zur offenen Landschaft sowie für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Ein weiterer Einwohner äußert sich zur Diskussion über die Neufestsetzung des Grundstückspreises im B-Plan „Am Scheeßeler Weg“. Aus kaufmännischer Sicht sei die Anhebung absolut richtig. Auch sei es für den Interessenten wichtig, dass für ihn von Anfang an eine bestimmte Summe festgeschrieben sei und er nicht im Nachhinein zu Erschließungsbeiträgen herangezogen würde. Allerdings halte er einen psychologischen Preis von 79,50 € für besser. Zudem möchte der Einwohner wissen, wie die Zielsetzung bezüglich des Verkaufs von Grundstücken sei. BGM Lüdemann stellt dar, dass man keine bestimmte Anzahl von jährlich zu verkaufenden Baugrundstücken habe. Die Anzahl der Baugrundstücke sei aber auf mindestens 10 Jahre ausgerichtet.

RH Lothar Sause ergänzt, es mache keinen Unterschied ob ein Grundstück für 79,50 oder 80,00 € angeboten werde.

Weiteres wird nicht vorgetragen. Mit einem Dank für das Interesse der Zuhörer und die Mitarbeit der Ratsmitglieder wünscht Bürgermeister Lüdemann allen einen guten Heimweg und schließt um 21.33 Uhr die Ratssitzung.